

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Schöningen – Hoiersdorf ‘an der Bahn‘“

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, in der zurzeit gültigen Fassung

Der Stadtrat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schöningen – Hoiersdorf ‘an der Bahn‘“ für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der von einem Grundstückseigentümer bevollmächtigte Vorhabenträger beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 11,8 ha eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit und Umsetzbarkeit des Vorhabens geprüft.

In einem Parallelverfahren erfolgt die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, welche Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

gez. Schneider

Lageplan „Schöningen-Hoiersdorf ‘an der Bahn’“

